

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB von DJ Frank Fitting) bis 25.05.2018

Auf die Verträge zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer, Frank Fitting – DJ & Moderator, im Folgenden „DJ Frank Fitting“ finden folgende Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Anwendung

1. Allgemeines

Für meine Lieferungen und Leistungen finden ausschließlich die nachstehenden Bedingungen Anwendung. Abänderungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Sie gelten auch, wenn der Auftraggeber insbesondere bei der Auftragserteilung auf eigene Geschäftsbedingungen verweist, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2. Angebote und Abschluss

Alle Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn DJ Frank Fitting eine entsprechende Auftragsbestätigung in Textform an den Auftraggeber sendet. Mündliche Zusagen müssen zur ihrer Gültigkeit in Schriftform festgehalten werden.

3. Leistungen

DJ Frank Fitting bietet folgende Leistungen nach Anforderungen des Auftraggebers an und fungiert nicht als Veranstalter:

1. Durchführung der vereinbarten Veranstaltung laut Angebot/Auftragsbestätigung
2. Bereitstellung von Ton- und Lichttechnik (nur zusammen mit Buchung von DJ Frank Fitting möglich)

4. Anmeldung und Lizenzzahlung an die GEMA

Prinzipiell ist immer der Auftraggeber – also z. B. der Discothekenbetreiber oder der Organisator einer Veranstaltung (Auftraggeber)- verantwortlich für die Anmeldung und Lizenzzahlung an die GEMA. Die Anmeldung erfolgt über die zuständige GEMA-Bezirksdirektion (<http://www.gema.de/plz-suche/>).

5. Preise

Alle in Angeboten und Auftragsbestätigungen genannten Preise für Privatveranstaltungen wie Hochzeit oder Geburtstagsfeier verstehen sich inklusive der gesetzlichen MwSt.

Die Zahlung des Gesamthonorars erfolgt (falls nicht anders vereinbart) spätestens am Veranstaltungstag in bar!

Firmenkunden bezahlen die in Angeboten und Auftragsbestätigungen genannten Preise nachträglich zzgl. derzeit 19% MWST (siehe auch Zahlungsbedingungen). Zusätzliche Leistungen, die in der Auftragsbestätigung nicht enthalten sind, werden entsprechend nachträglicher Vereinbarung zusätzlich berechnet.

6. Auftragsstornierung

Bei Stornierung eines bereits begonnen und/oder bestätigten Auftrages werden dem Auftraggeber sämtliche bis dahin angefallenen Handlungskosten in Rechnung gestellt. Über den Organisationsaufwand hinaus bedeutet das sämtliche Stornokosten der Vertragspartner sowie Kosten für nicht mehr stornierbare Leistungen.

Rücktritt bis 10 Tage nach Buchungseingang: frei

Rücktritt 30 Tage vor dem Event: 20% der vereinbarten Gage

Rücktritt 20 Tage vor dem Event: 50% der vereinbarten Gage

Rücktritt bis 10 Tage vor dem Event: 100% der vereinbarten Gage

Ausnahmen:

Sollte es nach Absagen einer Veranstaltung durch den Kunden zu einem Auftrag an einem anderen Termin kommen, werden die Stornokosten gesondert geregelt. Ein Rücktritt seitens DJ Frank Fitting ist möglich durch: technisch bedingte Ausfälle, andere wichtige Gründe, Krankheit, Unfall, Tod. In diesem Falle wird durch DJ Frank Fitting Ersatz zu gleichen Konditionen wie vereinbart gestellt. Rücktritt vom Vertrag / von der Buchung hat so frühzeitig wie möglich fermündlich oder schriftlich zu erfolgen.

7. Leistungsstörungen

Mängel der Leistung sind in schriftlicher Form binnen zwei Wochen nach Leistungserbringung bei DJ Frank Fitting anzuzeigen, andernfalls erlöschen sämtliche etwaige Ansprüche

8. Leistungsverzug

Die Fälligkeit der Leistung für beide Seiten wird mit dem Datum der Veranstaltung laut Vertrag bestimmt. Sämtliche Rechnungen sind sofort nach Erhalt fällig. Der Auftraggeber kommt auch ohne Mahnung spätestens 30 Tage nach dem vertraglich vereinbarten Fälligkeitsdatum in Zahlungsverzug. Vom Verzugszeitpunkt ist DJ Frank Fitting berechtigt, Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite zu berechnen.

9. Zahlungsbedingungen

Zahlungen sind grundsätzlich vor Ort vor/während oder nach der Veranstaltung in bar zu entrichten. Der Auftraggeber hat für die entsprechenden Barmittel zu sorgen. Sollte dieses nicht der Fall sein, ist DJ Frank Fitting berechtigt, bei Feststellung einer Zahlungsunfähigkeit des Auftraggebers das Programm sofort abzubrechen. Ebenfalls wird für eine unvollständige und verspätete Zahlung eine Gebühr in Höhe von 15.-€ erhoben. Nur bei schriftlicher Vereinbarung ist eine Zahlung per Überweisung auf das Konto von DJ Frank Fitting möglich. Die Kontodaten werden dem Auftraggeber im Vertrag gesondert genannt.

10. Sonstige Bestimmungen

DJ Frank Fitting überträgt dem Auftragnehmer das Recht, auf Veranstaltungsankündigungen mittels Plakaten, Flyern, etc. den Künstlernamen DJ Frank oder Frank Fitting DJ & Moderator zu veröffentlichen. Es ist DJ Frank Fitting ein Plakat oder Flyer, etc. vor Veröffentlichung zur Ansicht auszuhändigen. DJ Frank Fitting ist berechtigt in eigener Sache Werbung vor/während/ oder nach einer Veranstaltung in einer ihn frei wählbaren Form z.B. Aushändigung von Visitenkarten zur Kundenneugewinnung zu machen. Unter Umständen werden Fotos von den jeweiligen Veranstaltungen auf der Webseite von DJ Frank Fitting veröffentlicht (wird im Vorgespräch geklärt). Bilder die nicht veröffentlicht werden sollen, können mit einer Nachricht an DJ Frank Fitting wieder von der Webseite entfernt werden. Es besteht auch kein Anspruch auf Aufnahme in der Referenzliste / Blog auf der Webseite von DJ Frank Fitting. Die Auswahl behält sich DJ Frank Fitting selber vor.

11. Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamte Rechtsbeziehungen zwischen DJ Frank Fitting und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart.

12. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Sitz von DJ Frank Fitting als vereinbart. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.